

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

9 (30.1.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 9. Samstag den 30. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Belobung der Individuen, welche sich durch die Ausbreitung der Schutzpocken-Impfung vorzüglich ausgezeichnet haben.)

Das Großherzoglich Hochpreßliche Ministerium des Innern hat mittelst hohen Rescripts vom 23. Dezember v. J. das Wohlgefallen über die Beförderung der Schutzpockenimpfung in dem Donaukreise mit dem Auftrag anher zu erkennen gegeben, daß die hiebey sich thätig bewiesene Individuen, vorzüglich der geheime Hofrath Rehmann zu Donaueschingen, welcher wegen des Versuchs zu Errichtung eines Impfinstituts für die hiesige Gegend ein besonderes Verdienst sich erworben hat, so wie ferner die der Vaccination sehr sich annehmende Geistliche, nämlich der abgekommene Dekan Schmitt von Hornberg, der Dekan Werner zu Braunlingen, der Dekan Schloffer zu Wolterdingen, der Pfarrer Burkard zu Mundelfingen, der Pfarrer Single zu Döggingen und der Vikar Egger zu Unadingen in dem Anzeigblatt besonders zu beloben seien. Billingen den 20. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

von Gulat.

vdt. Magon.

Befürungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Thurmwärtern wird die erhöhte Verpflegungsgebühr für die Gefangenen auf täglich 14 kr. bis zur künftigen Erndte gestattet.)

N. D. Nr. 1118. In Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreßlichen Finanzministerii Kassedepartement vom 2ten Jänner d. J. wird bewilliget, daß die den Thurmwärtern durch die mittelst des Anzeigblatts bekannt gemachte hohe Verfügung vom 19ten May 1812. auf ein halbes Jahr zugestandene Erhöhung der Verpflegungsgebühren für die Gefangenen auf tägliche vierzehn Kreuzer derselben bis zur künftigen Erndte gestattet werde.

Es haben sich daher sämtliche dsesseits unterstehende Aemter, Verrechnungen, wie auch das Kreisrevisorat hiernach in vorkommenden Fällen zu benehmen.

Freyburg den 25. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Der Verkauf der von dem Apotheker Mörike zu Neustadt am Kocher zubereiteten und verschickten sogenannten Blutreinigungswillen wird als höchst schädlich verboten.)

R. D. Nr. 1240. Das hohe Ministerium des Innern Landes-Polizydepartement hat unterm 5ten Jänner l. J. Nr. 92. den Verkauf der von dem Apotheker Mörike zu Neustadt am Kocher zubereiteten und verschickten sogenannten Blutreinigungswillen, welche die Königl. Württembergischen Behörden als äußerst schädlich befunden, und deren Absatz sich auch in die diesseitigen Lande verbreitet hat, strenge zu verbieten beschloffen; die Bezirks- und Stadtämter, so wie alle sonstige Polizybehörden erhalten daher den gemessensten Auftrag, in ihren Bezirken den Verkauf dieser schädlichen Willen nicht nur zu verhindern; sondern sie auch, wo dieselben gefunden werden, zu vertilgen. Freyburg den 27. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vd. Güllmann.

(Nähere Bestimmung, wenn der Anspruch auf die letzte Reserv-Nummer für einen einzelnen Sohn geltend gemacht werden kann.)

R. D. Nr. 1264. Inhaltlich Erlasses aus dem hohen Ministerio des Innern Landes-hoheits-Departement vom 9ten d. M. Nr. 49. ist auf die Anfrage: „ob der Anspruch auf die letzte Reserv-Nummer für einen einzelnen Sohn begründet sey, wenn der Vater, oder die verwitwete Mutter zwar durch keine körperlichen Gebrechen an der Fortführung des Gewerbes gehindert wird, dieses Gewerbe jedoch von einem solchen Umfange und Beschaffenheit ist, daß es ohne einen Sohn nicht leicht übersehen, und mit Vortheil betrieben werden kann, dabey aber ein so beträchtliches Vermögen vorhanden ist, daß die Eltern sich diesen Vortheil durch Einstellung eines andern Mannes leicht verschaffen können,“ von dem hohen Generaldirektorio sub Nr. 5072. vom 3ten Dezember v. J. erwiedert worden: „daß bey einem Vermögen, welches zur Einstellung eines Mannes hinreicht, der Anspruch auf die letzte Reserv-Nummer für einen einzelnen Sohn nicht geltend gemacht werden könne, sondern bloß dann begründet sey, wenn der Vater ohne Nachtheil in Treibung seines Gewerbes und Nahrungsstandes seinen Sohn weder entbehren, noch einen andern Mann für ihn einstellen könne.“

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 28. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vd. Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Die bey Sendungen nach den französischen Departements im nördlichen Deutschlande nöthigen Certificats d'origine betreffend.)

Nach denen bey der Generaldirection der Königlich Westphälischen Posten eingezogenen Erkundigungen sieht man sich veranlaßt, hiemit nachträglich zu den schon in den Anzeigebülletten erschienenen Bekanntmachungen vom 6ten Dezember 1811. und 7ten Jänner 1812, welche auch in Nr. 9. der Großherzoglichen Staatszeitung vom 18ten Februar 1812. eingeführt worden, noch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß außer den dort schon aufgeführten Bedingungen der Einführung von den genannten Artikeln nun auch noch diejenigen hinzukommen, daß die den erlaubten Einfuhrartikeln bezulegenden Certificats d'origine in französischer Sprache abgefaßt seyn müssen, indem sonst die Sendungen zurück gewiesen, und auf Kosten des Absenders wieder retour geschickt werden.

Karlsruhe am 19. Jänner 1813.

Großherzoglich Badische Post-Direction.

Local-Verordnung.

(Das Erscheinen der vorgeladenen Parthieen vor dem Stadtamtsrevisorat betreffend.)

Das diesseitige Amtrevisorat hat anher angezeigt, daß nicht selten ein oder andere Parthie auf geschickene Vorladung entweder gar nicht, oder doch nicht zur gehörigen Stunde erscheine, wodurch nothwendig Verwirrung in Geschäften entstehen müssen.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die unterm 13ten May v. J. ergangene Verordnung rücksichtlich des pünktlichen Erscheinens vor dem Stadtamt auch auf das Amtrevisorat auszudehnen. Freiburg den 16ten Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Stadt. Amt.
von Jagemann.

vd. Risch. 7

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Staufen

(1) zu Eschbach an die Georg Reubischen Eheleute auf den 22ten Hornung d. J. vor der Theilungskommission im Gemeindevirthshaus zu Eschbach. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen

(1) zu Ueberlingen an den Kiefermeister Conrad Luz auf den 22ten Hornung d. J. vor dem Großherzoglichen Amtrevisorat. Aus dem

F. J. Justizamts Stühlingen

(2) zu Nassbach an den Joseph Gromann, Hymnayer genannt, auf Samstag den 6ten Februar d. J. vor dem Amtrevisorat in Stühlingen. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Mündingen an den verstorbenen Georg Englers auf Montag den 8ten Februar d. J. vor dem Theilungskommissariat im dasigen Sonnenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Kleinlausenburg

(2) zu Hogschür an die Eheleute Jakob Baumgartner und Magdalena Strittmatter auf den 16ten Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Amtrevisorat in Kleinlausenburg;

(2) zu Hochsaal an die Michael Eckertsche Eheleute auf den 18ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtrevisorat in Kleinlausenburg;

(2) zu Engelschwand an die Eheleute Michael Merkle und Verena Matt auf den 23ten Hornung Früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtrevisorat in Kleinlausenburg;

(2) zu Rozel an den David Beng auf den 25ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtrevisorat in Kleinlausenburg. Aus dem

Bezirksamt Walschhut

(3) zu Oberalpfen an den verstorbenen Wittiber Joseph Granacher auf Mittwoch den 3ten Februar d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshause zu Oberalpfen.

Schuldenliquidation des verstorb. Franz Ullmann von Brevsach.

(1) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Zunft- und Kiefermeisters Franz Ullmann dahier ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation so wie zum Versuch der Güte Tagfahrt auf den 24ten k. M. Hornung angeordnet, woben dessen sämtliche Gläubiger auf dem hiesig städtischen Rathhause bey Verlust ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Brevsach den 20. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus Auftrag und bey Verhinderung des Oberamtmanns. Kops.

Schuldenliquidation der Franz Joseph Selzischen Eheleute in Biengen.

(2) Andurch werden alle diejenigen, welche an Franz Joseph Selz und seine Ehefrau Maria Hilbert von Biengen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bey der am 8ten Hornung d. J. früh 9 Uhr im herrschaftlichen Wirthshaus daselbst angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst später damit nicht mehr werden gehört werden.

Freyburg den 19. Jänner 1813.
Grundherrl. v. Pfürdtisches Amt über Biengen.
Sauer.

Liquidation der verstorb. ledigen Christina Maierin von Gaildorf.

(3) Die ledige Christina Maierin von Gaildorf, bey Schwäbischhall im Königreiche Württemberg, gebürtig, welche sich schon seit 12 Jahren dahier aufhielt, ist mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, worinn sie den hiesigen Bürger Caspar Eichelberger zu ihrem Erben einsetzte.

Indem man nun solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten aus irgend einem Grund einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen a dato dieser Einrückung bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Verlauf dieses Termins die Einweisung des Testaments erben in die Gewahr erfolgen wird.

Eichtersheim am 26. Dezbr. 1812.
Grundherrl. v. Benningensches Amt.
Christ.

Ediktalvorladung des Deserteurs Caspar Fehle von Bleichheim.

(3) Caspar Fehle von Bleichheim, welcher bey der Rekrutirung pro 1813. zum Großherzogl. Militär assentirt wurde, ist nach dem Berichte des Vogtams am 5ten d. M. feindlich entwichen.

Derselbe wird daher mit Frist sechs Wochen zur Heimkehr und Verantwortung über seine Entfernung unter dem Androhen vorgeladen, daß im widrigen Falle gegen ihn mit der Vermögenskonfiskation und der Verlustigerklärung des Bürgerrechtes sürgefahret werden würde.

Kenzingen am 7. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Erbenvorladung.

(3) Nachdem die Freiweibin Juliana Sabina von Degenfeld, Neuhaus kürzlich dahier verstorben und eine letzte Willensverordnung hinterlassen hat; so werden andurch alle diejenige, welche auf die Verlassenschaft der Erblasserin einen Erbanspruch zu haben glauben, aufgefordert, Montags den 1ten Febr. l. J. Morgens 9 Uhr vor diesem seitigen Amt zu erscheinen, der Testamentspublikation beizuwohnen, und ihre Erklärung darüber abzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Einwendungen ausgeschlossen werden sollen.

Sinsheim am 2. Januar 1813.

Fürstlich Leiningensches Justizamt.
Krancker.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahl-Anzeige.

(2) Am 31ten v. M. und Jahrs wurden vor dem Engelwirthshause in Furtwangen vier Paar schwarze Schaafhäute und eine Pumpampel entwendet.

Alle löblichen Behörden werden geziemend ersucht, auf den Verkäufer dieser entwendeten Gegenstände fahnden, und denselben im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher überliefern zu wollen.

Tryberg den 2. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ernst.

Verübter Straßenraub.

(3) Nach erst heute eingekommener Anzeige wurde am 14ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Walde zwischen Maiterdingen und Kiegel auf der Straß ein Judenbube angefallen, und seiner Geldgurt, worinn sich 46 bis 48 Gulden in verschiedenen Münzsorten befanden, und seiner Briestafche beraubt. Der Thäter soll ein Pürsche von etlichen 20 Jahren und ziemlicher

Größe gewesen seyn, der in eine kurze blaue Jacke und lange weiße leinene Hosen gekleidet, und mit einem sogenannten Sägle versehen war.

Die geraubte Geldgurt war übrigens alt, nicht gar groß, und mit einem gewöhnlichen eisernen Schnallen versehen, die Briefftasche aber von schwarzem Leder mit weißer Einfassung, und befanden sich darinn ein Kamm, eine Scheere, ein Reißbley und ein von dem Großherzogl. Kreisdirectorium in Freyburg ausgesetzter Hanserschein.

Demnach fordern wir sämmtlich geeignete Behörden auf, das mögliche anzuwenden, um dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Ebingen den 18. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

S t e c k b r i e f.

(3) Mathias Stehle von Rothenburg, 44 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat lange Haare, etwas gebogene Nase, große Augen, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, schwarzbraune Farbe, und ist von schmalen Körperbau, besonders aber schwachfüßig.

Derselbe wurde wegen Diebstahls inhaltlich des hohen Urtheils eines Hochoblt. Hofgerichts zu Freyburg vom 10. Dezbr. 1811 zur 10jährigen Correctionshausstrafe hieher verurtheilt, und ist gestern in der Nacht gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen.

Er trag bey seiner Entweichung einen blauen tüchernen Wamms, ein blaues Leibtle, lange zwischene weiße Hosen, weiße wollene Strümpfe, Bändelschuh und alten runden Hut.

Alle Polizeybehörden werden andurch ersucht, auf denselben fahnden, und im Verretungsfall anher eintiefen zu lassen.

Hüfingen den 17. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Merk.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Johann Karl Metzger, von Großwardein in Ungarn, ist nach erstandener 3monatlicher Arbeitshausstrafe wegen herumziehenden Lebens und Konkubinats dahier entlassen, und des Landes verwiesen worden.

Signalement.

Alter 33 Jahr,

Größe 5 Schuh 10 Zoll,
Haare braun,
Stirn niedere,
Augenbraunen schwarzbraun,
Augen graue,
Nase breite,
Mund gewöhnlich,
Bart schwarz,
Kinn spizig,
Gesicht länglicht,
Farbe weiß,

Abzeichen ohne, und trägt einen runden schwarzen Filzhut, schwarzseidenes Halstuch, gelb gedupptes Leibtle, grüne alte lange Beinleider, weiße wollene Strümpfe, neue Bändelschuh und einen grünen Pantler mit gelben runden Knöpfen.

Hüfingen den 13. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Merk.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation der Michael Kuster'schen Eheleute von Ettenheim.

(1) Die Kaminfeger Michael Kuster'sche Eheleute von hier sind für mundtodt im ersten Grad erklärt, und der Bürger und Bckermeister Ferdinand Volk ihnen zum Pfleger gesetzt.

Dies wird mit dem Anhang verkündet, daß zur Schuldenliquidation der gedachten Eheleute Tagfahrt auf Freytag den 12ten Februar d. J. Vormittags anberaumt ist, und sich daher die Gläubiger zu dieser Zeit bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausschlusses einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Ettenheim den 20. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Joseph Schindlers, Kiefer zu Hecklingen.

(1) Joseph Schindler, Kiefer zu Hecklingen, wird wegen üblen Haushalten im ersten Grad mundtodt erklärt, und für ihn der Mathäus Hämmerle von da als Pfleger amtlich aufgestellt; welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Zugleich wird zur genauen Erhebung der von Joseph Schindler

Kontrahierten Schulden eine Tagelagerung auf Mittwoch den 10ten Februar d. J. angeordnet, woben dessen Gläubiger in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung behörig zu liquidiren haben, als im widrigen sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbstem bezumessen haben.

Kiegel den 18. Jenner 1813.

Grundherrl. v. Hennisches Amt.
Wirth.

Mundtoterklärung der Jakob Dellabarschen Eheleute von Schelingen.

(3) Die Jakob Dellabarschen Eheleute von Schelingen werden hiemit in ersten Grade mundtobt erklärt, und ihnen Franz Martin Dellabar von da als Aufsichtspäcker gesetzt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindliche Handlung mit gedachten Eheleuten eingegangen werden kann.

Endingen den 4. Jänner 1813.

Großherzogl. Kad. Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtoterklärung der Georg Anton Benzingerschen Eheleute von Forchheim.

(3) Die Georg Anton Benzingerschen Eheleute von Forchheim wurden wegen übeln Haushalten und leichtsinnigem Lebenswandel im ersten Grade mundtobt erklärt, welches zu Jedermanns Warnung mit dem Bemerkten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß Haber Benzinger von da als Pfleger derselben amtlich aufgestellt worden sey.

Endingen den 2. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtoterklärung des Alois Hilpert von Bürglen.

(1) Alois Hilpert, lediger volljähriger Bürgersohn von Bürglen, ist wegen leichtsinnigen Schuldenmachen im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm sein Stiefvater Joseph Gamp von da zum Pfleger bestellt.

Welches hierdurch öffentlich verkündet wird.

Waldshut den 20. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Strafurtheilspublikation.

(1) Durch Beschluß des Großherzoglichen

Direktoriums des Neckarkreises vom 12ten d. Nr. 1087. ist der in Spanien desertirte Joseph Breunel aus Mannheim seines Gemeinds- und Bürgerrechts für verlustig erklärt und sein Vermögen konfiszirt.

Mannheim den 15. Jenner 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtm.
Kupprecht.

Kaufanträge.

Herrschaftlicher Haus- und Güterverkauf.

(1) In Folge hoher Verfügung des Großherzoglich Hochlöblichen Direktoriums des Donaukreises vom 24. Oktober v. J. Nr. 11957. werden die herrschaftlichen Felder im Rindis, Vogten Kohrhartsberg, Lerberger Herrschaft, mit einem Haus, worauf eine Wirthschafts- und Mühlegerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und versteigert.

Auf dem Haus ruhet das Tafeln- und Mahlrecht, und ist in Rücksicht seiner Lage, weil es am Fuß des Rindisbergs steht, als Wirthshaus unentbehrlich.

Die zu demselben verkaufenden Grundstücke:

a) in 5 Jauchert 258 Ruthen Matten,
b) in 4 — 196 — Acker,
c) in 16 — 69 — Waldfeld.

Summa 26 Jauchert 163 Ruthen.

Die bey allen herrschaftlichen Güterverkäufen gewöhnlichen Bedingungen sind hier auch folgende:

1. Geschicht die Zahlung in sechs auf einander folgenden mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen.
2. Bey jedem Termin muß 1 Quart in baarem Gelde bezahlt, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Bad. Amortisationskassen-Obligationen abgeführt werden.
3. Wird bis zur gänzlichen Abführung des Kauffhilfings gnädigster Herrschaft das Untervandsrecht vorbehalten.
4. Unterliegt das Wirthshaus und die dazu gehörigen Grundstücke dem Lebenden und

gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern.

5. Wird sich die höhere Ratifikation vorbehalten.

Diese Versteigerung wird Montag den 15. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr im Schwannewirthshaus in der Schonach vorgenommen, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder legale Viraschaftsurkunden, so wie auch über sittlichen Lebenswandel auszuweisen haben.

St. Georgen den 15. Jenner 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Bek.

Domainen-Verkauf.

(2) Das durch den Pariser Staatsvertrag vom 2ten Februar 1810. von der Krone Würtemberg an das Großherzogthum Baden abgetretene, von der Kreisstadt Billingen 2 Stunden entfernte und zunächst an der Kotweiler Straße gelegene herrschaftliche Hofgut, Bubenholz genannt, wird gemäß hoher Verfügung des Großherzogl. Donaukreisdirektorii im ganzem und en detail dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut schließt folgende Realitäten in sich:

1 Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Ein zunächst am Hofgebäude gelegenes Waschhaus mit einem Backofen.

Gartenfeld ohngefähr	3	Fauchert.
Necker	77½	—
Matten	13½	—
Waidgang	43	—
Waldung	21	—

in Summa 158 Fchrt.

Die Vornahme dieser Verkaufshandlung wird Montags den 15ten Februar d. J. Früh 9 Uhr zu Niedereschach im dortigen Wirthshaus zum Kögle vorgenommen werden.

Die Kaufsbedingungen, die schon durch die Annahme des Kennwerths der laut Patents vom 26ten November 1808. neu kretierten Großherzoglich Badischen Amortisationskassa-Obligationen, womit 3 Vierteltheile des Kaufschillings

abbezahlt werden dürfen, sehr annehmlich sind, können täglich im diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Die Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage unter Vorlegung der erforderlichen Vermögenszeugnisse bey diesem Verkaufsstatt einfinden.

Billingen den 9. Jenner 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Billmann.

Kupfer-Verkauf.

(2) Donnerstag den 4ten Merz d. J. Vormittags um 10 Uhr wird zu St. Blasien, der hohen Direktorialverfügung vom 31. Dezember 1812. Nr. 14823. zu Folge das vom hiesigen Chordach bereits herabgenommene Kupfer ad 120 Zentner, in Warthien zu 8 — 10 Zentner, oder aber nach Umständen der ganze gegenwärtige Vorrath, was auch bey besonderer Konkurrenz auf den Gesamtbetrag von circa 600 Zentner Kupfer durchaus besser Qualität ausgedehnt werden darf, salva ratif. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden; wozu alle gehörig qualifizierte Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

St. Blasien den 15. Jenner 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Herrmann.

Mahlmühle-Verkauf.

Barnabas Oberle, Bürger und Müller dahier, ist Willens, seine eigenthümliche sehr gut eingerichtete Mahlmühle am Briegsfluß, ganz nahe bey der Stadt Billingen gelegen, sammt Wies und Garten, je nach dem Einfinden der Liebhaber, entweder auf 14 Jahr zu vermietthen, oder aus freyer Hand zu verkaufen. Auf dieser Mühle haftet außer den gewöhnlichen Steuern lediglich keine Abgabe.

Sämmtliche Liebhaber werden hiezu auf Dienstag den 16ten Hornung d. J. früh 10 Uhr eingeladen, wo die Versteigerung in dieser Mühle vorgenommen werden wird.

Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Billingen am 4ten Jenner 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dr. Handtmann.

Gutsverkauf oder Verpachtung.

(2) Der Bauer Georg Selb zu Sumpforen gedenket zur bessern Einrichtung seines Hauswesens von seinem aus 115 Jauchert bestehenden Bauerngewerbe die Hälfte auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, je nachdem zum Einem oder zum Andern sich Liebhaber einfinden.

Hierzu wird Mitwoch, der 24te des nächsten Monats Februar bestimmt, und die Pacht- oder Kaufslustigen werden hiezu in sein Wirthshaus zu Sumpforen mit deme eingeladen, daß die Auswärtigen die erso derlichen Vermögens- und Leumuthszeugnisse beyzubringen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Pächter oder Käufer eine geräumige Wohnung sammt Scheuer und Stallung pacht- oder kaufweise überlassen, und getrachtet werde, daß auch die vom Selb betriebene Mayenwirthschaft an den Pächter oder Käufer überlassen werde.

Hüfingen den 13. Jänner 1813.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.
Baur.

Pacht-Antrag.

Schaafweide-Verleihung.

(2) Am Montag den 15ten Februar Vormittags wird zu Buchheim die für 250 Stück Schafe zureichende Waide verpachtet werden. Die Gemeinde behält sich jedoch an obiger Zahl 83 Stück zum Selbstausschlag vor.

Die Pachtliebhaber haben sich an ermeldtem Tag im Wirthshaus zu Buchheim einzufinden.

Wullendorf den 16. Januar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
M. Mors.

Dienstträge.

Vakanter Schuldienst.

(1) Auf das jüngsthin erfolgte Ableben des Lehrers und Meßmers Anton Kurz zu Beihenbrunn ist der dortige Schul- und Meßmerdienst in Erledigung gekommen.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche um diesen Dienst, der circa 200 fl. erträgt, zu competiren gedenken, innerhalb einer Zeitfrist von 4 Wochen unter Vorweisung der erforderlichen Befähigungszeugnisse bey unterfertigter Behörde zu melden.

Heiligenberg den 23. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstbergräthliches Justizamt.
J. Clavel.

Vakanter Lehrerdienst.

(2) Durch den Tod des Lehrers Jakob Schoch von Weiterdingen ist der dasige Schul- und Meßmerdienst in Erledigung gekommen.

Derselbe trägt an baarem Geld 165 fl. 30 kr. Naturalien 17 fl. 42 kr. Beynuzungen 41 fl. und Accidenzien 25 fl.

Die Competenten um diese Stelle haben sich unter Anlegung der erforderlichen Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse binnen vier Wochen dahier zu melden.

Stoßlach den 15. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vakante Theilungskommissariate.

Bei dem hiesigen Amtsrevisorat sind zwey Theilungskommissariate vakant, und können taglich angetreten werden. Wer solche anzunehmen Lust hat, beliebe sich unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über untadelhafte Ausführung in portofreyen Briefen an unterzeichnete Stelle zu melden. Gründliche Kenntnisse in dem Theilungswesen, und ein korrekter Styl werden vorzüglich auch erwartet, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wird, im gegentheiligen Fall die Anstellung soaleich wieder aufzukünden.

Müllheim den 15. Jenner 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat allda.

Vakante Aktuarsstelle.

Eine Aktuarsstelle von gewöhnlichem Gehalte ist bey hiesigem Amte vakant. Der Eintritt kann ohne Aufschub geschehen.

Die Competenten, welche sich durch eine gute Handschrift und durch gute Ausführung empfehlen können, werden eingeladen, bey dem hiesigen Amte binnen 3 Wochen sich zu melden.

St. Blasien den 10. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.